

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 6

Artikel: Zur Lage des Bau-Marktes in Stadt und Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zustandekommen der Rhein—Bodensee—Schiffahrt auch für Romanshorn ein Bedürfnis werden wird und der außerhalb der Werfte, auf Salmsachergebiet geplant ist, werden wir gelegentlich Näheres mitteilen. Sie sind an die Landesausstellung in Bern abgegangen.

Zur Lage des Bau-Marktes in Stadt und Kanton Zürich

schreibt man der „N. Z. Z.“:

Es war im Frühling des Jahres 1893, als die alte Stadt Zürich mit ihren zwölf Ausgemeinden vereintigt wurde. Zur Zeit dieser Angliederung zählte die Stadt insgesamt etwa 88,000 Einwohner. Allgemein günstige Geschäftsjahre hatten zur Folge, daß die Bevölkerung rasch zunahm und daß die vorher vorwiegend ländlichen Charakter tragenden Vororte städtisches Aussehen erhielten. War Zürich schon von jeher die erste Handelsstadt der Schweiz gewesen, so gewann es nun noch gewaltig durch die sich entwickelnde Industrie, die in der Stadt ein günstiges und billiges Bau terrain fand und ausgezeichnete Kommunikationen. In der Stadt hat sich in dem kurzen Zeitraum von zwanzig Jahren die Einwohnerzahl um das Zweieinhalbfache vermehrt, so daß sie heute über 200,000 Bewohner zählt. Nicht zum mindesten hatten wir diese günstige Entwicklung dem im Jahre 1893 in Kraft getretenen neuen Baugesetz zu verdanken, das eine vorteilhafte Überbauung ermöglicht. Die Spekulation wurde dadurch mächtig gefördert, eigentlich nur zu stark, so daß vorübergehend sogar eine ziemliche Überproduktion eintrat, die zur Folge hatte, daß z. B. letztes Jahr über 1000 Wohnungen leer standen. Um nun diesem Mißverhältnis einigermaßen zu steuern und auch in Sorge dafür, daß die bergansteigenden Quartiere nicht durch hohe Häuser verunstaltet werden, schuf die Stadt für diese höher gelegenen Stadtteile, die so wie so von jeher fast ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, die sogenannte Verordnung über die offene Bebauung, die, in zwei Zonen geteilt, teils Häuser mit nur Erdgeschoß und zwei Stockwerken und an der Peripherie solche von nur Erdgeschoß und einem Stockwerk, verbunden mit größern Gebäudeabständen zuläßt. Dank dieser Gesetzgebung wird es nun heute unmöglich, in den abgegrenzten Wohn- und Villenquartieren Bauten zu erstellen, die ganze Quartiere verhungern. Gerade diesen schützenden Bestimmungen hat es die Stadt zu verdanken, daß in den letzten Jahren so viele Hunderte von schönen Villenbauten an den Berglehnen entstanden sind, deren Besitzern, dank den guten Verbindungen durch die zahlreichen Linien der elektrischen Straßenbahn, es ermöglicht wird, entfernt von ihren Geschäftsräumen, auf freien Anhöhen zu wohnen.

Dank dem seit 1. Januar 1912 in Kraft getretenen neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch mit seinem Bauhandwerker Pfandrecht, das Bauspekulationen von unbemittelten Elementen in Zukunft verunmöglich, ist die Stadt Zürich in eine Ära ruhiger, stetiger Entwicklung getreten.

Ein schönes Tätigkeitsfeld eröffnet sich für die Geschäfte der Baubranche durch den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn, die sowohl sie auf städtischem Boden liegt, nun als Tiefbahn, bezw. Untergrundbahn, erstellt wird. Hunderte von Liegenschaften werden im Verkaufswerte gewaltig stetgen. Desgleichen werden wieder die höher gelegenen schönen Wohnquartiere auf dem rechten Limmatufer gewinnen. Auch der Stadtkreis Untersträß, gerade dem Hauptbahn-

hof gegenüberliegend, hat durch die Niederlegung des alten Neumühlequartiers und die bereits begonnene Überbauung mit schönen Wohn- und Geschäftshäusern gewaltig gewonnen, er wird mit dem zunehmenden Ausbau noch mehr gewinnen, besonders infolge der kürzlich erstellten breiten Walchbrücke, die nun für diesen Stadtteil eine so nahe Verbindung mit dem Hauptbahnhofe schafft. Auch auf dieser Flussseite wird das Limmatquai in absehbarer Zeit bis zum Drahtschmiedli weitergeführt, wodurch wir auf dem rechtsseitigen See- und Flussufer vom Zürichhorn bis Drahtschmiedli einen Quai von über 4 km Länge erhalten. Verschiedene Millionenprojekte, die bereits beschlossen sind, harren der baldigen Ausführung. Es sei z. B. nur erinnert an das große Bezirksgebäude auf dem Rotwandareal in Zürich 4, das auf über zwei Millionen veranschlagt ist, dann die beiden großen Schulhäuser mit Turnhallen an der Sihlfeld- und Bäckerstraße, deren Baukosten ebenso hoch kommen, dann das Kirchengemeindehaus, ebenfalls mit nahezu einer Million, weiter das von der Eidgenossenschaft zu erstellende Postgebäude im alten Rohmaterialienbahnhof, das wieder nahezu sechs Millionen verschlingt, ein großes Schulhaus mit Turnhalle an der Hofstraße, eine neue Kirche für das Quartier Fluntern usw. Ferner hat die Stadt noch beschlossen, auf dem Waidareal in Zürich 6 ein großes städtisches Spital zu erstellen, das auch wieder etliche Millionen Franken erfordert. Man sieht also, daß allein diese vielen öffentlichen Bauten gute Arbeitsgelegenheiten und Verdienste für die Geschäfte der Baubranche bringen werden.

Nicht nur die Stadt allein mit ihren Vororten wird von der nächsten Zukunft viel zu erwarten haben, sondern auch ein Teil der Ortschaften im Kanton Zürich und Umgebung, besonders diejenigen, die an den breiten Staatsstraßen gelegen sind.

Arbeiterschutz, Gewerbehygiene, Unfallverhütung an der Landes- Ausstellung.

Die im ersten Fabrikgesetz von 1877 vorgezeichneten Grundzüge betreffend Arbeiterschutz sind seither entsprechend ausgearbeitet worden. Wir haben heute über den Arbeiterschutz in der Schweiz eine umfangreiche Literatur von Gesetzen, Verordnungen, Anleitungen, Berichten, Statistiken und privaten Monographien, welche der Besucher der Landesausstellung ziemlich vollständig in der 48. Gruppe vorfinden wird.

Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter ist

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenreies Verpackungsbandeisen**